

Unterrichtskonzept

Schule Fischbach

SJ 2023/2024



„Es ist normal, verschieden zu sein.“

Das vorliegende Unterrichtskonzept ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts für die Integrative Förderung und des Begabungsförderungskonzepts der Schule Fischbach und basiert auf der Schulentwicklung der letzten Jahre. Verantwortlich für die Bearbeitung ist die Begleitgruppe Schulentwicklung.

Inhaltsverzeichnis

1	Inhalt	
	Unterrichtskonzept	1
2	Einleitung	4
3	Grundlagen	4
4	Grundsätze zum Unterricht an der Schule Fischbach	4
4.1	Kompetenzen	4
4.2	Fachkompetenzen	4
4.3	Classroom-Management	4
4.4	Methoden.....	4
Wir wenden vielfältige, dem Lerninhalt angepasste Methoden ein und setzen auf unsere didaktischen und pädagogischen Kompetenzen. Die definierten Kompetenzen werden den Kindern bekannt gemacht und dienen beim Lernen als Wegweiser		
4.5	Basiswissen	5
4.6	Fördern und fordern.....	5
4.7	Selbstorganisiertes Lernen.....	5
4.8	Sprache	5
5	Ziele der Förderangebote	5
6	Zielgruppen	6
6.1	Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teilleistungsschwächen	6
6.2	Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten	6
6.3	Lernende mit Entwicklungsverzögerungen.....	6
Umsetzungshilfe:.....		
6.4	Lernende mit Migrationshintergrund	6
Deutsch als Zweitsprache: DaZ- Umsetzungshilfe		
6.5	Lernende mit besonderen Begabungen	6
Broschüre begabte Kinder.....		
6.6	Lernende mit Sonderschulungsbedarf	7
Kantonales Konzept für die Sonderschulung		
7	Organisation des Unterrichts	7
8	Ganzheitliche Förderung	8
8.1	Kulturelle Anlässe	8
8.2	Schulverlegung	8
8.3	Weihnachtsprojekt.....	9
8.4	Präsentationen	9
8.5	Freiarbeit	9
8.6	Projekttag	9
8.7	Wir verbinden Sport und Geist	9
9	Rahmenbedingungen	9
9.1	Klassen und Lektionenpool	9
9.2	Förderlektionen.....	9
9.3	Zeitliche Ressourcen	9
9.4	Infrastruktur	9

9.5	Lehrmittel und didaktische Materialien	10
9.6	Formen der Zusammenarbeit	10
10	Praktische Umsetzung der Integrativen Förderung.....	10
10.1	Verteilung der Förderlektionen auf die Klassen und Stufenziele	10
10.2	Förderdiagnostik	10
10.3	Förderplanung	10
10.4	Unterrichtsformen	10
10.5	Unterricht durch die Klassenlehrperson – Beratung durch die IF-Lehrperson.....	10
10.6	Gemeinsamer Unterricht - Teamteaching.....	11
10.7	Gruppenunterricht mit Kindern mit Lernschwierigkeiten	11
10.8	Gruppenunterricht mit einer gemischten Gruppe.....	11
10.9	Einzelförderung	11
10.10	Lerncoaching	11
10.11	Eintritt in die Basisstufe.....	11
10.12	Sporadische Förderung	11
10.13	Förderung ohne Lernzielanpassung.....	11
10.14	Förderung mit Lernzielanpassung	12
10.15	Förderung bei anerkannter Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung	12
10.16	Zeugnis, Promotion	12
10.17	Dispensation in einzelnen Fächern	12
10.18	Übertritt in die Sekundarstufe 1	13
10.19	Standortgespräch / Fallbesprechung	13
11	Ablaufschema der Integrativen Förderung	13
12	Aufgaben und Verantwortlichkeiten	14
13	Information	14
14	Qualitätssicherung	14
15	Datenschutz	14
16	Anhang	15
17	Schlussbemerkung	15
18	Genehmigung.....	15
19	Anhang	16

2 Einleitung

Die Schule Fischbach pflegt seit vielen Jahren einen individuellen und familiären Umgang. Daraus folgend hat sich früh eine Grundhaltung entwickelt, welche die Heterogenität und Integration aller Kinder an der Schule Fischbach akzeptiert und begrüsst.

Die integrative Schule Fischbach gestaltet ein Umfeld, welches die Verschiedenheit der Lernenden berücksichtigt und die individuellen Lernprozesse optimal unterstützt. Sie ermöglicht allen Kindern eine ihren Voraussetzungen angepasste Bildung. Das vorliegende Papier dient der Schule Fischbach für die kommenden Jahre als Grundlage für den Förderbereich und als generelles Unterrichtskonzept.

Die Entwicklung des Unterrichts zu vertiefter Differenzierung und Individualisierung wird in den nächsten Jahren die Schule Fischbach prägen.

3 Grundlagen

Das vorliegende Unterrichtskonzept richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Luzern und basiert auf dem Gesetz über die Volksschulbildung vom 22.03.1999, Stand 1.8.2022, sowie der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16.12.2008, Stand 1.8.2022.

Folgende Dokumente liegen der Erarbeitung dieses Unterrichtskonzepts zu Grunde.

- Leitbild der Schule Fischbach; 2014
- Umsetzungshilfe „Integrative Förderung“; 2023
- Lehrplan 21

4 Grundsätze zum Unterricht an der Schule Fischbach

4.1 Kompetenzen

Wir machen die Kinder kompetent. Wir vermitteln Wissen und Können, das den Kindern auf dem weiteren Lern- und Lebensweg von Nutzen ist und sie befähigt, Eigenverantwortung zu übernehmen, und sich im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu bewähren.

4.2 Fachkompetenzen

Wir betrachten die Fach- und überfachlichen Kompetenzen gleichwertig. Die kulturellen, sozialen und methodischen Kompetenzen sehen wir als Basis für erfolgreiches Arbeiten. Wir setzen nachdrücklich auf Qualität und motiviertes Arbeiten.

4.3 Classroom-Management

Wir setzen auf ein gut funktionierendes Classroom-Management mit einfachen und gut verständlichen Regeln. Dabei spielen die Organisation des Raumes und des Unterrichts genauso eine Rolle wie die Lehrperson.

4.4 Methoden

Wir wenden vielfältige, dem Lerninhalt angepasste Methoden ein und setzen auf unsere didaktischen und pädagogischen Kompetenzen. Die definierten Kompetenzen werden den Kindern bekannt gemacht und dienen beim Lernen als Wegweiser.

4.5 Basiswissen

Wir vermitteln Basiswissen für alle Kinder. Dabei achten wir auf die Verschiedenartigkeit der Kinder. Je nach individuellen Möglichkeiten werden die Anforderungen nach oben und nach unten angepasst. Das vermittelte Basiswissen wird sinnvoll geübt.

4.6 Fördern und fordern

Wir fordern die Kinder durch kreativitätsfördernde Methoden zum Nachdenken heraus und motivieren sie, ihre eigenen Grenzen auszuloten. Damit stärken wir das Selbstwertgefühl sowie die Selbstwirksamkeit.

4.7 Selbstorganisiertes Lernen

Wir leiten die Kinder zu selbstgesteuertem und selbstverantwortetem Lernen an und vermitteln die notwendigen Lerntechniken. Reflexion und Selbstbeurteilung sind standardisierte Elemente unseres Unterrichtsalltags.

4.8 Sprache

Wir setzen die gesprochene Sprache bewusst ein. Wir pflegen eine korrekte Unterrichtssprache und setzen Rituale und nonverbale Signale ein. Gleichzeitig fördern wir die Schriftsprache der Kinder, in dem wir sie früh zur korrekten Anwendung anleiten.

Mit diesen Grundsätzen streben wir folgende Ziele an:

- grösstmögliche Teilhabe am gemeinsamen Lernen in der Klassen- und Schulgemeinschaft
- bestmögliche Förderung
- hohe individuelle Leistungen gemessen an den persönlichen Möglichkeiten

5 Ziele der Förderangebote

Oberstes Ziel unserer Schule ist es, die Potentiale der Kinder auszuschöpfen. Integrativer Unterricht soll alle Kinder weiter bringen.

Alle Kinder werden in der Regelklasse geschult. Somit haben alle Fischbacher Kinder die Möglichkeit, den Unterricht in ihrer Wohnortsgemeinde zu besuchen.

Durch differenzierende Unterrichtsangebote wird den unterschiedlichen Leistungsvermögen und Bedürfnissen Rechnung getragen. Vielfalt wird als Realität anerkannt.

Wir bilden selbstbewusste und verantwortungsvoll handelnde Menschen aus. Wir streben einen ganzheitlichen Unterricht an, der die Kinder lebensstauglich und gesellschaftsfähig macht.

Der Unterricht ermutigt die Lernenden, selber Verantwortung für die persönlichen Lernprozesse zu übernehmen. Selbst gesteuertes und selbst verantwortetes Lernen wird bewusst angestrebt.

Im Unterricht werden die Aspekte „Fördern und Fordern“ ausgewogen sichtbar. Dabei orientieren sich die Lehrpersonen nicht primär an den Defiziten der Lernenden, sondern bauen bewusst auf die Stärken und dem Können der Kinder auf.

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, welche die Lehrplanziele regelmässig übertreffen, werden bei Bedarf mit separaten und individuellen Zielsetzungen gefördert.

6 Zielgruppen

Integrative Förderung richtet sich an alle Kinder. Die Intensität des Einbezugs in die Integrative Förderung ist für die Lernenden unterschiedlich. In den verschiedenen Unterrichtsformen können und sollen alle Kinder von der Anwesenheit der IF-Lehrperson im Unterricht profitieren

6.1 Lernende mit Lernschwierigkeiten und Teileistungsschwächen

Lernstörungen, Lernbehinderungen, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Lese- Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche, usw. werden in die integrative Förderung einbezogen. Sie bilden das Kerngebiet der Tätigkeit der IF-Lehrperson. Je nach Grad der Lernschwierigkeiten, sprechen wir von „Förderung mit individuellen Lernzielen“ und von „Teilleistungsschwächen“. Ziel ist immer eine möglichst lange Förderung ohne individuelle Lernziele.

[Merkblatt](#)

6.2 Lernende mit Verhaltensauffälligkeiten

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten (Stören des Unterrichts, Rückzug, fehlende Arbeitsorganisation, Arbeitsverweigerung, Provokation, Destruktion, Gewalt, usw.) werden in der Regelklasse integriert. Diese Kinder erfahren Unterstützung durch die Klassen- und IF-Lehrperson. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeit einbezogen werden. Der Einbezug von weiteren unterstützenden und beratenden Stellen wird im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs mit allen Beteiligten festgelegt.

Umsetzungshilfe: [Merkblatt](#)

6.3 Lernende mit Entwicklungsverzögerungen

Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung werden ab Basisstufeneintritt präventiv gefördert. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen werden die notwendigen Massnahmen besprochen. Als Möglichkeit bietet sich der Besuch der Basisstufe bis zu fünf Jahren an.

[Umsetzungshilfe:](#)

6.4 Lernende mit Migrationshintergrund

Kinder mit Migrationshintergrund werden im Rahmen der Integrativen Förderung speziell und nach festgestellten Bedürfnissen unterrichtet. Dabei steht die sprachliche Förderung im Mittelpunkt. Gleichzeitig soll auch die Integration bewusst gepflegt werden. Das Unterrichtsmittel „Sprachgewandt“ wird als Diagnoseinstrument eingesetzt.

[Deutsch als Zweitsprache:](#) DaZ- Umsetzungshilfe

6.5 Lernende mit besonderen Begabungen

Kinder mit besonderen Begabungen und hoher Leistungsbereitschaft erfahren durch die Anreicherung des Unterrichts weiterführende Förderung. Begabungsförderung ist

ein fixer Bestandteil der Integrativen Förderung. Die IF-Lehrperson unterstützt die Klassenlehrpersonen und die Lernenden.

[Broschüre](#) begabte Kinder

6.6 Lernende mit Sonderschulungsbedarf

Kinder mit einem festgestellten Sonderschulungsbedarf werden in der Regelklasse integriert, und erhalten eine vom Kanton gesprochene Förderung
Kantonales Konzept für die Sonderschulung

[Kantonales Konzept für die Sonderschulung](#)

7 Organisation des Unterrichts

- IF ist ein Angebot für alle Lernenden einer Klasse. Klassenlehrperson und IF-Lehrperson arbeiten ihren Kompetenzen entsprechend in den vier Arbeitsfeldern. Unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen werden erfolgreiches Lernen, situationsgerechtes Verhalten und das Erlernen der grundsätzlichen Kulturtechniken angestrebt.
- Im Zentrum der Integrativen Förderung steht der Klassenunterricht. Die IF-Lehrperson wirkt vorwiegend präventiv und unterstützend. Die Lehrpersonen arbeiten in flexiblen Rollen.
- IF-Lehrperson und Klassenlehrperson planen Unterricht gemeinsam, arbeiten im Teamteaching und schaffen gemeinsam ein lernfreundliches Klima.
- Innerhalb der Klassengemeinschaft werden aufgrund förderdiagnostischer Überlegungen flexible Gruppen gebildet. So erleben Lernende je nach Situation Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht.
- Die Klassenlehrperson ist für die Führung und Organisation des gesamten Klassenunterrichts verantwortlich. Die IF-Lehrperson bringt ihr spezialisiertes Wissen ein.
- Die Arbeit mit Integrativer Förderung bedarf regelmässiger Absprachen zwischen den beteiligten Lehrpersonen. Diese finden in definierten, Anfang Schuljahr festgesetzten Zeitgefässen statt.
- Die verstärkte Zusammenarbeit darf nicht zu einer grossen zeitlichen Mehrbelastung der Lehrpersonen führen, sondern zu einer Arbeitsteilung. In diesem Sinne soll die Integrative Förderung für alle Lehrpersonen auch entlastend wirken.
- Die Eltern und die Lernenden werden als mitverantwortliche Partner in die Abläufe der Integrativen Förderung mit einbezogen. Vertrauen, Information und funktionierende

Kommunikation bilden die Pfeiler für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

- Die Rollen der Lehrpersonen sind vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Die verschiedenen Aufgaben erfordern eine hohe Flexibilität und hohe Kompetenzen in verschiedenen Bereichen.

IF-Lehrperson: Umsetzungshinweise zum Berufsalltag



8 Ganzheitliche Förderung

Die Schule Fischbach sieht sich als **familiär – dynamisch – offen**. Der familiäre Charakter lässt sich erkennen an den persönlichen Beziehungen der Kinder untereinander, und dass alle Lehrpersonen alle Kinder kennen und umgekehrt.

Unser Logo **Kopf- Herz- Hand**, ist allgegenwärtig im Schulalltag. Nebst der täglichen, kognitiv geprägten Arbeit haben eine Reihe von Ritualen, Anlässen und Programmen in unserer Schule einen festen Platz. Diese Erlebnisse stärken die Kinder in ihrer Persönlichkeit unabhängig von ihrem Entwicklungsstand und ihrem Leistungsvermögen.

Wir betrachten dies als wichtige Stütze einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung und der Bildung einer starken Beziehung und Schulgemeinschaft.

8.1 Kulturelle Anlässe

Die Beteiligung an Anlässen im Dorf (Kilbi, Samichlauseinzug, ...) fördert das aktive Mitwirken der Kinder im Dorf und stärkt gleichzeitig die Beziehung zwischen Schule und Öffentlichkeit. Daneben pflegen wir bewusst kulturelle Anlässe wie Weihnachten, Fasnacht, Ostern und pflegen Traditionen.

8.2 Schulverlegung

Alle paar Jahre verweist die ganze Schule von der 3. Basisstufe bis zur 6. Klasse in die Schulverlegung, um sich dort in einer unbekannten Gegend und mit unbekannten Themen auseinander zu setzen. Das Zusammensein von Grossen und Kleinen eröffnet neue Perspektiven in sozialer und thematischer Hinsicht. Jedes Kind soll in seiner Schullaufbahn 2 Schulverlegungen erleben.

8.3 Weihnachtsprojekt

Die Schule Fischbach führt Weihnachtsprojekte durch,, bei denen alle Kinder ab Basisstufe 1 aktiv mitwirken. Nicht nur die Kinder schlüpfen hier in andere Rollen, auch die Lehrpersonen übernehmen andere Aufgaben und Funktionen. Das Gesamtschulprojekt fördert die Kinder in Bereichen der überfachlichen Kompetenzen, im altersdurchmischten Lernen und wirkt sich positiv auf die Schulgemeinschaft aus.

8.4 Präsentationen

Die Kinder üben sich ab der Basisstufe im Präsentieren. Im Laufe der Schulzeit erwerben sie hohe Kompetenzen und viel Sicherheit in diesem Bereich.

8.5 Freiarbeit

Alle Kinder unserer Schule erarbeiten im Laufe des Schuljahres eine Freiarbeit, welche in einem Produkt und einer Präsentation mündet. Die Formen der Freiarbeit werden laufend weiterentwickelt und einer kritischen Prüfung unterzogen.

8.6 Projekttag

In den Jahren ohne Schulverlegung setzen wir in den Projekttagen Themenschwerpunkte, in denen die Kinder ihren besonderen Neigungen und Begabungen nachgehen können oder in denen wir den Kindern „neue Welten“ eröffnen.

8.7 Wir verbinden Sport und Geist

Bewegung stärkt den Körper und die mentale Entwicklung. Diese Überzeugung begleitet uns im Schulalltag und bei der Planung des Schuljahres. Jährlich findet eine Herbstwanderung, ein Winter- und ein Sommersporttag statt. Daneben betrachten wir auch eine ausgewogene Ernährung als wichtige Grundlage für erfolgreiches Lernen.

9 Rahmenbedingungen

9.1 Klassen und Lektionenpool

Wir richten uns nach der Pensenberechnung für altersgemischte Klassen. Bei Klassenbeständen von über 20 Kindern, bei schwierigen Klassenzusammensetzungen oder bei mehreren Kindern mit Migrationshintergrund, werden zusätzliche Lektionen eingeplant. Bei kleinen Klassen oder bei Unterbeständen wird das Gesamtpensum reduziert.

9.2 Förderlektionen

Die zur Verfügung stehenden Förderlektionen IF für die Basisstufe und Primarschule richten sich nach der Anzahl der Kinder an unserer Schule. Zuzüglich der Lektionen für DaZ, welche abhängig sind von der Anzahl fremdsprachiger Kinder.

9.3 Zeitliche Ressourcen

Die Integrative Förderung verlangt von allen Lehrpersonen ein grosses Engagement. Es werden Zeitgefässe definiert, welche die Zusammenarbeit regeln. Die neuen Zusammenarbeitsformen führen durch weitsichtige Planung und eine geschickte Arbeitsteilung zu einem vertretbaren Zeitaufwand.

9.4 Infrastruktur

Die Bildungskommission und der Gemeinderat sorgen für eine Infrastruktur gemäss den kantonalen Richtlinien und gewährleisten damit die räumlichen und materiellen Voraussetzungen für einen geregelten Schulbetrieb mit Integrativer Förderung.

9.5 Lehrmittel und didaktische Materialien

Für Lehrmittel und didaktische Materialien wird in Absprache mit der Förderlehrperson jährlich ein Budgetrahmen festgelegt. Die Förderlehrperson sorgt in Absprache mit den anderen Lehrpersonen dafür, dass über die Jahre ein gutes Repertoire an Fördermaterialien bereitgestellt wird.

Für ein allfälliges Integrationsprojekt müssten im Rahmen eines Sonderbudgets die notwendige Infrastruktur und geeignetes Material beschafft werden.

9.6 Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen gestaltet sich vielfältig. Zentraler Punkt ist das Gespräch. Die überschaubare Grösse der Schule und die geringe Anzahl an Lehrpersonen ermöglichen den häufigen und regelmässigen Austausch über den Unterricht und einzelne Kinder. Standardisierte Zusammenarbeitszeiten zwischen den Klassenlehrpersonen und der IF-Lehrperson sind im Wochenplan fixiert.

10 Praktische Umsetzung der Integrativen Förderung

10.1 Verteilung der Förderlektionen auf die Klassen und Stufenziele

Die zur Verfügung stehenden Lektionen der IF-Lehrperson werden jährlich auf die Abteilungen verteilt. Eine Verschiebung im Laufe des Schuljahres ist unter besonderen Umständen möglich. Die Schulleitung ist verantwortlich für die Zuteilung der Lektionen.

10.2 Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik wird von der Klassenlehrperson und der IF-Lehrperson gemeinsam wahrgenommen. Dabei werden verschiedene Aspekte in den drei Kompetenzbereichen beleuchtet. Reicht die Fachlichkeit der LP nicht aus, wird der SPD beigezogen. Wird bei einem Kind ein besonderer Förderbedarf festgestellt, wird das weitere Vorgehen in einem schulischen Standortgespräch besprochen. Dafür kann der Leitfaden „Standortgespräch“ (Anhang 3) verwendet werden. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und im Formular «Fördervereinbarung» (Anhang 2) mit Unterschrift bestätigt.

10.3 Förderplanung

In der Förderplanung werden Ziele für einen definierten Zeitraum, resp. bis zu deren Erreichung, besprochen und schriftlich festgehalten. In der Regel werden die Ziele von Semester zu Semester überprüft und neu definiert.

10.4 Unterrichtsformen

Die Klassen- / Fachlehrpersonen und die IF-Lehrperson besprechen die Arbeitsformen, die den Bedürfnissen der Lernenden am besten entsprechen. Generell soll eine flexible Handhabung der Arbeitsformen möglich sein.

10.5 Unterricht durch die Klassenlehrperson – Beratung durch die IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson unterstützt und berät die Lehrpersonen bei der Weiterentwicklung eines individualisierenden Unterrichts. Gemeinsam werden Methoden und Unterrichtsformen weiterentwickelt. Im Austausch werden auftretende Erfolge, Fragen und Schwierigkeiten besprochen.

10.6 Gemeinsamer Unterricht - Teamteaching

Der Unterricht wird gemeinsam geplant und durchgeführt. Beide Lehrpersonen stehen allen Kindern zur Verfügung.

Die IF-Lehrperson übernimmt die Führung des Unterrichts und die Klassenlehrperson wendet sich einzelnen Kindern zu oder umgekehrt.

10.7 Gruppenunterricht mit Kindern mit Lernschwierigkeiten

Die IF-Lehrperson unterrichtet in einem speziellen Raum eine Gruppe von Kindern mit speziellen Bedürfnissen oder Lernschwierigkeiten. Die Klassenlehrperson unterrichtet die Klasse im gleichen Stoffgebiet.

10.8 Gruppenunterricht mit einer gemischten Gruppe

Die IF-Lehrperson unterrichtet in einem speziellen Raum eine gemischte Gruppe von Kindern mit und ohne Lernschwierigkeiten. Spezielle Lernpartnerschaften können in dieser Arbeitsform aufgebaut werden.

10.9 Einzelförderung

Besonders bei Kindern mit individuellen Lernzielen ist eine Einzelbetreuung in definierten Zeitgefässen parallel zum Klassenunterricht oder ausserhalb des Klassenunterrichts notwendig. Wenn immer möglich, sollen diese Förderlektionen während der Blockzeiten stattfinden.

10.10 Lerncoaching

Vielen Kindern fällt es schwer, Strukturen aufzubauen, die ihnen ein sicheres und schnelles Lernen ermöglichen. Diese Kinder werden während des Unterrichts von der Förderlehrperson oder der Klassenlehrperson in Einzelgesprächen unterstützt. Eine Zusammenarbeit mit den Eltern ist in diesem Prozess sinnvoll.

10.11 Eintritt in die Basisstufe

Die Basisstufe kann zwischen drei bis fünf Jahren besucht werden.

10.12 Sporadische Förderung

Förderunterricht orientiert sich nicht allein an den Schwächen der Kinder. So können alle Kinder in den Genuss von Fördersequenzen, Impulsen und Anregungen kommen.

Lernende, die vorübergehende Schwierigkeiten zeigen, können sporadisch oder für kurze Zeit in der Integrativen Förderung unterstützt werden.

Die Unterstützung erfolgt in Absprache zwischen Kind, Klassenlehrperson, IF-Lehrperson und Eltern und soll situationsangepasst und flexibel gehandhabt werden.

Eine schriftliche Vereinbarung ist nicht notwendig. Die IF-Lehrperson hinterlegt einen Eintrag im Lehreroffice, um später allenfalls darauf Bezug nehmen zu können.

10.13 Förderung ohne Lernzielanpassung

Die Kinder können ohne vorgängige Abklärung durch den SPD individuell gefördert werden. Die Eltern werden bei regelmässiger und länger andauernder Förderung informiert.

Eine längerfristige Förderung ohne Lernzielanpassung ist bei Kindern notwendig, die speziell ausgewiesenen Förderbedarf in einem Teilbereich aufweisen, z.B. Lese-Rechtschreibschwäche. Hier sind die Weisungen zum [Nachteilsausgleich](#) zu beachten.

Bei Uneinigkeit über die Dauer der Förderung mit Klassenlernzielen entscheidet auf Antrag der IF-Lehrperson die Schulleitung.

Bei einem Stufenwechsel ist die Förderung ohne Lernzielanpassung Gegenstand des Übergabegesprächs.

10.14 Förderung mit Lernzielanpassung

Erreicht ein Kind trotz bereits erfolgten unterstützenden Massnahmen die Lernziele in einem oder mehreren Fächern nicht, können in diesen Fächern die Lernziele angepasst werden. Dies kann sowohl auf Antrag der Klassenlehrperson, von Fachlehrpersonen wie auch der IF-Lehrperson erfolgen.

Der Schulpsychologische Dienst ist beizuziehen, wenn eine länger andauernde Anpassung der Lernziele erforderlich ist. Das Einverständnis der Eltern für eine schulpsychologische Abklärung ist einzuholen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

Die individuellen Lernziele werden in einer Vereinbarung festgelegt. Die IF-Lehrperson ist in Zusammenarbeit mit der Klassen-/Fachlehrperson dafür verantwortlich. Grundlage bilden die Lehrpläne der Regelklassen. Die Erreichung der Lernziele wird mindestens semesterweise überprüft und in einem Lernbericht festgehalten. Verantwortlich für die individuellen Lernziele ist die IF-LP, für den übrigen Bereich die KLP.

Ist ein Kind nach einer bestimmten Förderphase wieder fähig, die Klassenlernziele zu erreichen (z.B. auch nach einer Repetition), entscheidet die Schulleitung nach einem Gespräch mit der Klassenlehrperson, der IF-Lehrperson und den Eltern über die Beendigung oder den Unterbruch der Integrativen Förderung mit angepassten Lernzielen.

10.15 Förderung bei anerkannter Lese-Rechtschreibstörung oder Rechenstörung

Abklärungen von Legasthenie und Dyskalkulie erfolgen durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD).

Wird durch den SPD eine Teilleistungsschwäche festgestellt, wird dies schriftlich bestätigt. Gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind werden Massnahmen zur Unterstützung im Unterricht, zu Hause und bei Lernzielüberprüfungen vereinbart. Die Förderung erfolgt nach einem integrativen Ansatz.

10.16 Zeugnis, Promotion

In den Fächern mit angepassten Lernzielen werden keine Zeugnisnoten gesetzt. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag „Integrative Förderung – individuelle Lernziele“.

Ergänzend zum Zeugnis wird semesterweise ein schriftlicher Lernbericht abgegeben. Mindestens eines der beiden IF-Elterngespräche soll mit den ordentlichen Elterngesprächen zusammengelegt werden.

In der Regel treten am Ende eines Schuljahres alle Kinder in die nächste Klasse über.

Für alle Kinder, ob mit oder ohne ILZ, besteht die Möglichkeit der Klassenrepetition. Dies soll dann der Fall sein, wenn dadurch voraussichtlich eine positive Entwicklung in der Persönlichkeit und/oder in den Leistungen zu erwarten ist.

Eine Repetition ist in der 6. Klasse möglichst zu vermeiden.

Über eine freiwillige Repetition entscheidet die Klassenlehrperson im Gespräch mit dem Kind, den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls mit der IF-Lehrperson.

Die freiwillige Repetition der 6. Klasse ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Schulleitung entscheidet bei Uneinigkeit.

Ist bei einem Lernenden die Versetzung in die nächste Klasse in Frage gestellt, sind die Eltern bis spätestens Ende April zu informieren.

10.17 Dispensation in einzelnen Fächern

Ein Kind kann in Ausnahmefällen von einem Fach dispensiert werden. Voraussetzung ist eine sorgfältige Abklärung der Hintergründe und der Auswirkungen.

Eine Dispensation in einem Fach kann auf Ersuchen der Eltern, der Klassenlehrperson, einer Fachlehrperson oder der IF-Lehrperson von der Schulleitung bewilligt werden.

Die Erziehungsberechtigten werden miteinbezogen. Die Lernenden sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend einzubeziehen.

Die Unterrichtszeit darf insgesamt nicht verringert werden, Kompensationen sind zu regeln. Dispensationen werden im Dokument „Fördervereinbarung“ (Lehreroffice) festgehalten.

Bei Überforderung, etwa in einer Fremdsprache, soll zunächst das Anspruchsniveau für die betreffenden Lernenden angepasst werden.

10.18 Übertritt in die Sekundarstufe 1

Die Kinder der 5./6. Primarklasse sind in das ordentliche Übertrittsverfahren eingebunden. Bei Kindern mit IF-Unterstützung ist die IF-Lehrperson in das Übertrittsverfahren mit einzubeziehen.

Kinder, die in der 6. Klasse in mehr als einem Fach mit angepassten Lernzielen gefördert und beurteilt werden, besuchen in der Sekundarschule das Niveau C.

Lernende, die in der 5. und/oder 6. Klasse individuelle Lernziele haben, werden aufgrund der Übertrittsgespräche der Sekundarschule zugeteilt - ohne Berücksichtigung der Durchschnittsnote.

Die Anforderungsprofile der Sekundarschule dienen als Orientierung. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung der abnehmenden Schule.

Lernende mit individuell angepassten Lernzielen in mehreren Fächern (Mathematik, Sprachen, NMG) werden bei Bedarf in der Sekundarschule Niveau C weiterhin mit IF unterstützt.

In der Sekundarschule findet die Integrative Förderung in der Regel im Niveau C statt.

Lernende mit einer vom Schulpsychologischen Dienst diagnostizierten Teilleistungsschwäche können auf Entscheid der Schulleitung durch die IF- Lehrperson unterstützt werden, auch wenn sie das Niveau A oder B besuchen.

10.19 Standortgespräch / Fallbesprechung

Bei einer besonderen Problemstellung treffen sich die beteiligten Personen zu einer Fallbesprechung. Dies geht teilweise über die routinemässigen Beurteilungs- und Fördergespräche hinaus und findet bedürfnisorientiert statt.

Je nach Situation sind daran mehrere Lehrpersonen, die Eltern und evtl. auch das Kind beteiligt, sowie evtl. die Schulsozialarbeit.

Ziel ist es, die Situation eines Kindes zu analysieren und gemeinsam Entscheidungen zu treffen.

Fallbesprechungen können von allen Beteiligten angeregt werden. Für die Vorbereitung des Gesprächs kann der „Leitfaden Standortgespräch“ (Anhang 3) eine Hilfe sein.

11 Ablaufschema der Integrativen Förderung

Das Ablaufschema (Anhang) verdeutlicht die Abläufe und Wege in der Anwendung der integrativen Förderung an der Schule Fischbach. Es ist uns aber bewusst, dass jedes Kind individuell ist und entsprechend die grundsätzlichen Abläufe immer wieder anders gestaltet sein können. Wichtig ist, dass über alle relevanten Schritte informiert wird, resp. ein regelmässiger Austausch der Beteiligten selbstverständlich ist. Gegenseitiges Vertrauen erleichtert die Arbeit enorm. Es macht Sinn, das Ablaufschema immer wieder als Hilfsmittel zu konsultieren, damit Abläufe und Verfahren korrekt erfolgen.

12 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Um allfälligen Unsicherheiten und Missverständnissen entgegen zu wirken, besteht ein umfassendes Dokument. (Anhang) Hier sind alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen aufgelistet. Ebenfalls hilft diese Auflistung bei Stellenwechseln oder Stellvertretungen.

13 Information

Die rechtzeitige und regelmässige Information aller Beteiligten bildet einen wichtigen Pfeiler einer funktionierenden IF-Schule.

Die jeweils zuständigen Personen sind verantwortlich für das Weiterleiten der Informationen in mündlicher oder schriftlicher Form an weitere Beteiligte. Vertraulichkeit und Diskretion sind entscheidende Merkmale für ein funktionierendes Miteinander.

14 Qualitätssicherung

Der Unterricht ist zentraler Punkt der Qualitätssicherung unserer Schule. Insbesondere sind Qualitätsmerkmale einzubeziehen, die sich auf die Heterogenität der Lernenden beziehen. Weitere Punkte sind die Verankerung von IF an der Schule, Planung und Organisation, Individuelle Betreuung, Zusammenarbeit, Weiterbildung, Ergebnisse und Zufriedenheit.

Die Qualitätsansprüche und Indikatoren der DVS, Abteilung Schulevaluation dienen als Orientierung.

Die Umsetzung dieses Konzepts wird im Rahmen der üblichen Verfahren evaluiert: Interne und Externe Evaluation, Selbst- und Fremdbeurteilung der Lehrpersonen.

15 Datenschutz

Die beteiligten Personen beachten die Regeln der Vertraulichkeit. Dabei ist das Merkblatt der DVS über den Umgang mit sensiblen Daten zu beachten.

Abmachungen, Durchführung von Abklärungen und wichtige medizinische Daten der Lernenden werden zentral aufbewahrt und die Informationen mündlich an die nachfolgenden Lehrpersonen weitergegeben.

Dossiers von Kindern sollen sich auf das Wesentliche beschränken und müssen verschlossen aufbewahrt werden. Sie sind nur den berechtigten Lehrpersonen zugänglich.

Daten und Dossiers sind vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen. Diese werden an der Schule Fischbach zentral und verschlossen aufbewahrt. Die IF-Lehrperson ist verantwortlich.

Dokumente und Dossiers eines Kindes werden drei Jahre nach dem Austritt aus der Schule Fischbach sorgfältig vernichtet. Dies geschieht in Verantwortung der Schulleitung.

Akten dürfen nicht im Abfall oder Altpapier entsorgt werden, sondern sind dem Aktenvernichter zuzuführen.

Lehrpersonen haben das Recht, Einsicht in Daten des Schulpsychologischen Dienstes zu nehmen, soweit diese Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Bedeutende Informationen über schulpsychologische Abklärungen, resp. Therapien müssen bei der Klassenübergabe weitergegeben werden.

16 Anhang

- Ablaufschema S.16
- [Glossar](#)
- Aufgaben und Verantwortlichkeiten S 17-20

17 Schlussbemerkung

Das vorliegende Unterrichtskonzept wurde im Schuljahr 2023/24 von der Begleitgruppe Schulentwicklung überarbeitet.

Als Grundlage diente das bestehende Dokument „Integrative Förderung IF“ und die Umsetzungshilfe für Schulleitungen und Lehrpersonen

Die Lehrpersonen und die Bildungskommission wurden miteinbezogen.

Alle in diesem Konzept nicht geregelten Aspekte und Fragestellungen unterliegen den Kantonalen Bestimmungen.

Das vorliegende Konzept wird bei Veränderungen der Grundlagen und Weisungen laufend angepasst.

18 Genehmigung

Nach Konsultation aller Beteiligten wurde das Unterrichtskonzept der Schule Fischbach in vorliegender Form genehmigt.

**Dienststelle Volksschulbildung Luzern
Fischbach**

Bildungskommission

Luzern, _____

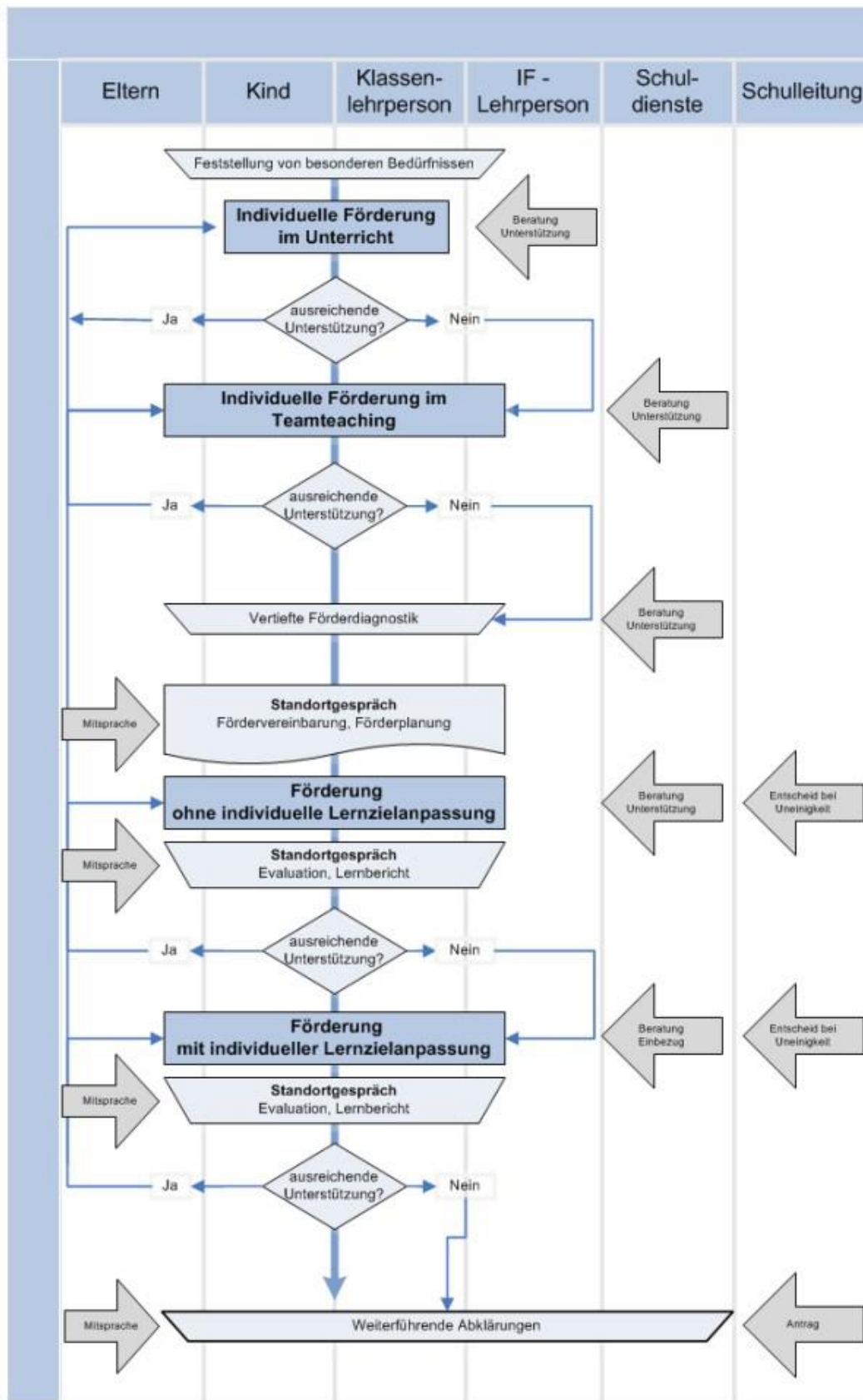
Fischbach, _____

Beauftragte(r) Förderangebote DVS Luzern

Sandra Steffen
Präsidentin Bildungskommission

19 Anhang

8.4 Ablaufschema IF



Aufgaben und Verantwortlichkeiten

1. Klassenlehrperson

Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder der Klasse. Dies beinhaltet weit reichende Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Die Klassenlehrperson ...

- 1) ... gestaltet ein Jahresprogramm mit der eigenen Klasse, welches den Aspekten und Ansprüchen einer ganzheitlichen Bildung Rechnung trägt.
- 2) ... fördert ein Unterrichtsklima, das die soziale Integration aller Kinder unterstützt.
- 3) ... fördert alle Kinder individualisierend und ressourcenorientiert, soweit dies die Rahmenbedingungen zulassen.
- 4) ... gestaltet abwechslungsreichen Unterricht mit erweiterten Lernformen.
- 5) ... wendet eine durchdachte Methodenvielfalt an, um verschiedene Lerntypen anzusprechen.
- 6) ... beurteilt und benotet die Lernenden im Rahmen des ordentlichen Beurteilungsverfahrens und bezieht die Fachlehrpersonen in das Verfahren mit ein.
- 7) ... leitet die Kinder zur Selbsteinschätzung und Selbstbeurteilung an.
- 8) ... qualifiziert sich durch entsprechende Weiterbildungen mehr und mehr zum Spezialisten / zur Spezialistin für Unterricht an einer IF-Schule.
- 9) ... tauscht sich im LP-Team über die integrative Kultur an ihrer Schule aus.
- 10) ... ist hauptverantwortlich für die Koordination mit anderen Lehrpersonen und den Schuldiensten.
- 11) ... tauscht wöchentlich Wahrnehmungen und Beobachtungen über die Lernenden mit der IF-Lehrperson aus.
- 12) ... erkennt zusammen mit der IF-Lehrperson frühzeitig den zusätzlichen Förderbedarf von Kindern mit auffälliger Lernentwicklung.
- 13) ... pflegt einen regen Kontakt mit den Fachlehrpersonen.
- 14) ... plant mit der IF-Lehrperson gemeinsam Unterricht.
- 15) ... plant und gestaltet (falls IF-Bedarf angezeigt ist in Absprache mit der IF-Lehrperson) Kontakte mit den Erziehungsberechtigten.
- 16) ... meldet nötigenfalls Kinder in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, der IF-Lehrperson und den Fachlehrpersonen beim Schulpsychologischen Dienst an.
- 17) ... informiert die Schulleitung frühzeitig bei auftauchenden Schwierigkeiten und vor dem Festlegen von angepassten Lernzielen.
- 18) ... beteiligt sich zweimal jährlich an der schulinternen Fachrunde.

2. Fachlehrpersonen

Den Fachlehrpersonen kommt im Rahmen der Integrativen Förderung eine besondere Stellung zu, die viel Eigenverantwortung und Eigeninitiative beinhaltet.

Die Fachlehrpersonen ...

- 1) ... melden Beobachtungen und Auffälligkeiten von Kindern der Klassenlehrperson.
- 2) ... befinden sich in einem regen Austausch mit den Klassenlehrpersonen und den andern Fachlehrpersonen.
- 3) ... beteiligen sich am Beurteilungsverfahren und gegebenenfalls an gemeinsamen Elternkontakten in Absprache mit der Klassenlehrperson.
- 4) ... tragen die Vorstellungen von Unterricht mit, welche den integrativen und individualisierenden Charakter der Schule fördern.

3. IF-Lehrperson

Die IF-Lehrperson ist Expertin für Förderfragen vor Ort und unterstützt mit ihrer Fachlichkeit das ganze Lehrpersonenteam.

Die IF-Lehrperson ...

- 1) ... arbeitet eng mit der Klassenlehrperson und den Fachlehrpersonen zusammen.
- 2) ... dokumentiert anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung der einzelnen Lernenden im Bereich IF unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
- 3) ... überprüft periodisch die Wirksamkeit der Massnahmen im Förderbereich.
- 4) ... unterstützt die Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung von individualisierendem Unterricht.
- 5) ... unterstützt die Klassenlehrpersonen bei der Wahrnehmung und Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf.
- 6) ... tauscht wöchentlich Wahrnehmungen über die Lernenden mit der Klassenlehrperson aus.
- 7) ... initiiert und formuliert gegebenenfalls Fördervereinbarungen in Absprache mit der Klasselehrperson und den Erziehungsberechtigten.
- 8) ... bezieht die Fachlehrpersonen in die Verfahren mit ein.
- 9) ... ist im Austausch mit den Schuldiensten.
- 10) ... ist im regelmässigen Austausch mit der Schulleitung.
- 11) ... erstellt zuhanden der Schulleitung jährlich eine Übersicht über die besonders betreuten Kinder.
- 12) ... erstellt in Zusammenarbeit mit der Klassen- und den Fachlehrpersonen Lernberichte für Lernende mit individuellen Lernzielen.

- 13) ... nimmt an den Beurteilungsgesprächen für Lernende mit angepassten Lernzielen teil.
- 14) ... erstellt für Kinder mit angepassten Lernzielen zuhause der Abnehmerschulen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson einen schriftlichen Bericht und führt ein Übergabegespräch.

4. Lernende

IF richtet sich nach unserem Verständnis an alle Lernenden. Die Intensität des Einbezugs ist unterschiedlich und variabel. Während die einen Kinder von der Anwesenheit einer zweiten Lehrperson im Unterricht profitieren, liegt bei andern der Schwerpunkt in der Gruppen- und Einzelförderung.

Lernende ...

- 1) ... sind selber bestrebt, im Lernen voran zu kommen und zeigen Interesse an der Arbeit.
- 2) ... besuchen die Förderangebote regelmässig oder bei Bedarf.
- 3) ... nehmen an den Beurteilungsgesprächen teil.
- 4) ... werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen mit einbezogen.

5. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten stehen im regelmässigen Austausch mit der Schule. Sie zeigen Interesse an der Entwicklung und am Vorankommen ihres Kindes. Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

Erziehungsberechtigte ...

- 1) ... haben Anrecht auf Information und Partizipation.
- 2) ... beobachten das Kind zu Hause, nehmen Interessen und Probleme wahr und fördern das Kind ihren Möglichkeiten entsprechend.
- 3) ... führen Gespräche mit den Lehrpersonen und unterstützen die Bemühungen der Schule.
- 4) ... beteiligen sich als Gleichberechtigte am Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen ihrer Kinder und tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- 5) ... können beim Schulpsychologischen Dienst Beratung oder Abklärung beantragen.

6. Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit berät Lernende, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, die IF-Lehrpersonen und die Schulleitung bei sozialen und/oder erzieherischen Problemen.

Die Schulsozialarbeit ...

- 1) ... begleitet und berät Lernende allein, in Gruppen oder als Klasse bei persönlichen und/oder sozialen Themen.

- 2) ... arbeitet in der Früherkennung, Frühintervention und der Prävention im Zusammenhang mit dem persönlichen, schulischen und sozialen Wohlbefinden der Lernenden.
- 3) ... berät und unterstützt Lehrpersonen und die Schulleitung bei der Suche nach Lösungen bei Verhaltensschwierigkeiten von Lernenden.
- 4) ... vermittelt weitere Fachstellen und arbeitet mit diesen zusammen.
- 5) ... bietet Hilfestellung bei der Elternarbeit und/oder schulinterner Weiterbildung.
- 6) ... berät bei interkulturellen Fragestellungen.
- 7) ... beteiligt sich bei Bedarf an den Schulinternen IF-Fachrunden.

7. Schulleitung

Die Schulleitung leitet die Integrative Förderung und regelt die organisatorischen und personellen Belange.

Die Schulleitung ...

- 1) ... setzt sich für die Weiterentwicklung des integrativen Charakters der Schule ein und sorgt für entsprechende Rahmenbedingungen.
- 2) ... fördert den pädagogischen Entwicklungsprozess im Team.
- 3) ... organisiert und genehmigt den Einsatz- der IF-Lektionen in den Abteilungen.
- 4) ... hat frühzeitig Kenntnis über alle Vereinbarungen betreffend individuelle Lernziele.
- 5) ... entscheidet generell bei Uneinigkeiten (z.B. Zuweisung von Lernenden in die IF mit Lernzielanpassung, weitere Massnahmen, etc.).
- 6) ... hat Kenntnis über die Anzahl Lernenden mit spezieller integrativer Begleitung .
- 7) ... initiiert jährlich eine schulinterne IF-Fachrunde mit Lehrpersonen und SPD.

8. Schuldienste

Die Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle) führen ein Angebot von Beratung und Begleitung. Sie sind sowohl für die Eltern, wie auch für die Lehrpersonen eine wichtige Beratungs- und Unterstützungsstelle. Angebote und Aufgaben finden sich auf den entsprechenden Websites.

9. Schulpflege

Die Schulpflege ist als strategische Behörde dafür verantwortlich, dass das vom Gemeinderat bewilligte Volksschulangebot gemäss Leistungsauftrag umgesetzt und ausgestaltet wird.

Die Schulpflege ...

- 1) ... genehmigt das Konzept für die Förderangebote.
- 2) ... sorgt für geeignete Rahmenbedingungen bezüglich Pensen, Raumangebot, Material und Weiterbildung.
- 3) ... trägt zusammen mit der Schulleitung die Personalverantwortung.
- 4) ... delegiert ein Mitglied in die Begleitgruppe Schulentwicklung.